

Antikommunismus – die Leitideologie der BRD

Referat vor der Rotfuchs-Regionalgruppe Schwerin am 21. November 2015

„Frau: Wir haben gehört, der Kommunismus ist ein Verbrechen.

Pelagea Wlassowa: Das ist nicht wahr, der Kommunismus ist gut für uns. Was spricht gegen den Kommunismus?

Sie singt:

Lob des Kommunismus

Er ist vernünftig, jeder versteht ihn. Er ist leicht.

Du bist doch kein Ausbeuter, Du kannst ihn begreifen.

....

Er ist das Einfache

Das schwer zu machen ist.“

Das Lied stammt aus dem Drama „Die Mutter“ von Bertolt Brecht (1931), dem der gleichnamige Roman von Maxim Gorki von 1907 als Grundlage diente.

Brecht beantwortet gewissermaßen die Frage prinzipiell. Für die Klasse der Ausbeuterinnen und Ausbeuter kann der Sozialismus selbstverständlich nichts anderes als ein Verbrechen sein. Mehr noch. Aus Ausbeutersicht ist der Kommunismus schon gar nicht das Ende der Verbrechen, sondern der Anfang, weil die Verhinderung des Sozialismus alle anderen Verbrechen von kapitalistischer Seite rechtfertigt: Die Hinrichtung des Frühkommunisten Babeuf - „Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuss aller Güter gegeben“ – und seiner Genossen im Jahre 1797 ist ein erster Hinweis auf die künftige Kriminalisierung sozialistischer Politik. Ich zähle aber die blutige Niederschlagung der Aufstände von Lyon Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts dazu, die Massaker vom Juni 1848 an Tausenden Arbeitern der Pariser Nationalwerkstätten, die gegen ihre Entlassung auf die Barrikaden gegangen waren, die blutrünstige Niederschlagung der Pariser Kommune mit 30 000 Toten, der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und vieler anderer Arbeiter durch die Freikorps während der Novemberrevolution, den Kapp-Putsch, den Faschismus und die Kriege gegen die Sowjetunion mit Millionen von Toten, der Justizmord an Ethel und Julius Rosenberg am 19. Juni 1953, die Massaker an einer halben Million indonesischer Kommunisten 1965, vor genau 50 Jahren – wer erinnert daran? - , den US-amerikanischen Krieg, der 3 Millionen Vietnamesen das Leben kostete, das Wirken von US-amerikanischen Militärs und Geheimdiensten in Süd- und Mittelamerika, die Militärdiktaturen in Brasilien, Argentinien, Paraguay, der Putsch in Guatemala 1954, der von der United Fruits Company veranlasst worden ist, und den in Chile 1973, die Bombardierung Jugoslawiens 1999. Selbstverständlich ist diese Aufzählung nicht vollständig. Der Blutdurst des Kapitalismus ist gewaltig, allemal, wenn es um die Wahrung des Privateigentums an Produktionsmitteln und gegen den Sozialismus geht. Die Liste seiner Verbrechen ist lang und das Ende erst, wenn wir Brecht folgen wollen, mit dem Kommunismus abzusehen. Und selbstverständlich hätten die Verantwortlichen für die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki keine Hemmungen gehabt, den Sozialismus, nicht nur den der DDR, mit allen militärischen Mitteln zurückzurollen, wenn sie die Chance dazu bekommen hätten.

Immer noch lebt die Erinnerung an die sozialistischen Errungenschaften der DDR. Wir im Westen haben sie als dritten Tarifpartner nutzen können. Und 1956, als wenige Monate nach dem KPD-Verbot die dynamische Rente eingeführt wurde, wollte Adenauer „mit der Rentenreform beweisen, dass die Soziale Marktwirtschaft den sozialistischen Systemen hinter dem Eisernen Vorhang in der Fürsorge für die Bürger überlegen“ ist. Die gesetzlichen Renten wurden „seinerzeit im Schnitt zwischen 65 und 72 Prozent angehoben. Zugleich wurden sie an die jährliche Einkommensentwicklung gebunden, um die Alten dauerhaft am Wohlstandszuwachs teilhaben zu lassen“ (FAZ vom 21. Januar 2007). Seit dem Ende der DDR reicht die Rente immer weniger zum Leben und wir bekommen es mit wachsender und mittlerweile massenhafter Altersarmut zu tun.

Aber die Wut der Herrschenden über den seinerzeitigen Zwang zu Zugeständnissen währt noch lange.

Dabei war die DDR ursprünglich nicht vorgesehen. Die Kommunisten hatten für Deutschland ein anderes Konzept. Im Aufruf des ZK der KPD vom 11. Juni 1945 heißt es:

„Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen, die feudalen Überreste völlig zu beseitigen und den reaktionären altpreußischen Militarismus mit allen seinen ökonomischen und politischen Ablegern zu vernichten. Wir sind der Auffassung, dass der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.“

Dieses Programm, liebe Freunde, knüpfte an die politische Stimmung im Lande an. Allerdings vermochte es der Imperialismus, den antifaschistischen Konsens schon in wenigen Jahren in einen antikommunistischen zu verwandeln.

Schon früh war zu erkennen, dass die Westmächte die Spaltung Deutschlands betrieben. Deutschland wurde im Widerspruch zu den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens geteilt. Die Währungsreform vom 20. Juni 1948, mit der die D-Mark und ihre Anbindung an den Dollar eingeführt wurde, verknüpfte die westdeutsche Wirtschaft eng mit der westlichen, insbesondere des US-amerikanischen und machte sie empfänglich für Investitionen von Dollarmilliarden, die auf der Grundlage des Kriegsbooms nach neuen Anlagemöglichkeiten suchten. Die Währungsreform hob die westdeutsche Wirtschaft in kurzer Frist auf das westliche Konsumgüterniveau. Schlagartig füllten sich die Läden mit Waren, die lange entbehrt worden waren und in der SBZ noch entbehrt wurden.

Vorausgegangen war am 7. Juni 1947 der Marshall-Plan, der eine europäische Wiederaufbauhilfe in Höhe von 17 Milliarden Dollar vorsah, die de facto der Wiederaufrichtung und Stärkung des westeuropäischen Kapitalismus diente. Der Begriff „Eiserner Vorhang“ war schon in der Rede von Winston Churchill vorgekommen, die er am 5. März 1946 im Westminster College in Fulton (US-Staat Missouri) gehalten hatte. Diese Rede, in der die Sowjetunion zum Hauptfeind des Westens erklärt wird, ging als Zäsur im Vorfeld des Kalten Krieges in die Geschichte ein. Schon am 6. September 1946 hatte der amerikanische Außenminister James F. Byrnes in Stuttgart erklärt, dass sich seine Regierung nicht mehr an das Potsdamer Abkommen gebunden fühle. Am 12. März 1947 hatte der US-Präsident in einer Botschaft an den Kongress, die der Sowjetunion eine expansive Politik unterstellte, die nach ihm genannte Truman-Doktrin verkündet.

Die Gegenmaßnahmen der UdSSR gegen die Währungsreform verfehlten ihr Ziel. Noch in der Blockadezeit trat am 1. September 1948 der Parlamentarische Rat zusammen, ein Gremium von 65 Abgeordneten aus den Landtagen der Westzonen. Am 23. Mai wurde das Grundgesetz verabschiedet und auf dieser Grundlage die Bundesrepublik gegründet. Im September wurde Adenauer zum Bundeskanzler gewählt. Die Gründung der DDR folgte am 7. Oktober 1949.

Der 4. April 1949, noch vor der Gründung der BRD, war der Gründungstag der NATO.

Am 20. April 1949 trafen sich 1.784 Delegierte aus 72 Ländern in der Salle Pleyel in Paris zum Weltkongress der Kämpfer für den Frieden. Eine Reihe insbesondere osteuropäischer Delegierter erhielt vom französischen Staat keine Einreiseerlaubnis, so dass ein Parallelkongress der Abgewiesenen in Prag stattfand. Präsident des Kongresses war Frédéric Joliot-Curie. Pablo Picasso hatte eine Friedenstaube als Kongressembleme entworfen. Aus dem Pariser Weltfriedenskongress ist der Weltfriedensrat hervorgegangen.

Die Stockholmer Tagung des „Ständigen Komitee des Weltkongresses der Kämpfer für den Frieden“ (des späteren Weltfriedensrats) endete am 19. März 1950 mit Stockholmer Appell gegen

die Atombewaffnung.

Dieser Appell war sehr erfolgreich. Über 500 Millionen Menschen unterzeichneten ihn.

2,2 Millionen Unterschriften indessen kamen aus der BRD.

Schon am 5. Mai 1949 wurde das Westdeutsche Friedenskomitee gegründet, immer noch vor der Gründung der BRD. Es wurde Teil des Weltfriedensrates, als er im November 1950 auf dem zweiten Weltfriedenskongress in Warschau ins Leben gerufen wurde.

Am 29. August 1949 gelang der UdSSR mit der Zündung einer eigenen Atombombe die Brechung des diesbezüglichen US-Monopols. Bis dahin hatte die Weltfriedensbewegung den Frieden nur politisch sichern können, ab jetzt war die imperialistische Aggressionspolitik mit hohen militärischen Risiken verbunden.

Bald sprach man vom Wirtschaftswunder. Aber auch vom Schaufenster des Westens. Die Gründung der BRD am 23. Mai 1949 garantierte für diese Investitionen. Bekanntlich haben Heinz Renner und Max Reimann für die KPD im Parlamentarischen Rat die Unterschrift unter das Grundgesetz verweigert. Sie wollten die Spaltung Deutschlands nicht unterschreiben, fügten aber an: „die Gesetzgeber werden im Verlauf ihrer volksfeindlichen Politik ihr eigenes Gesetz brechen. Wir Kommunisten werden die im Grundgesetz verankerten demokratischen Rechte gegen die Verfasser des Grundgesetzes selbst verteidigen.“

Um nicht mittels der zu Ramsch gewordenen Reichsmark leer gekauft zu werden, musste sich die SBZ unmittelbar nach der Währungsreform in den Westzonen auch auf ihrem Gebiet mit kurzfristigen Sicherungsmaßnahmen behelfen und im Gegenzug schließlich eine neue Währung einführen. Und bald wurde auch die Gründung eines eigenen Staates unausweichlich. Er entstand am 7. Oktober 1949 und hatte von Anfang an gegen geheimdienstliche Provokationen sowie gegen wirtschaftliche, politische und militärische Aggressionen zu kämpfen.

Die Bundesrepublik war von Beginn an an vorderster Front dabei.

Der Bundesinnenminister ließ am 19. September 1950 bekannt machen:

„Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung. Beschluss der Bundesregierung

Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich gemäß § 3 des vorläufigen Bundespersonalgesetzes durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen. Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisation oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.“

Der Beschluss zählt die Organisationen auf, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar sind. Dazu gehörten insbesondere:

Die KPD, die FDJ, der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, die VVN und weitere Friedenorganisationen.

Und weiter: „Die Bundesregierung ersucht die Dienstvorgesetzten, gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik durch Teilnahme an solchen Organisationen oder Bestrebungen verletzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Schuldige ist unnachsichtlich die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst, und zwar bei Beamten auf Lebenszeit durch Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung und Gehaltseinbehaltung, bei Beamten auf Widerruf durch Widerruf, bei Angestellten und Arbeitern durch fristlose Kündigung herbeizuführen. Die Bundesregierung empfiehlt den Landesregierungen, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.“

In der Tat erfolgten zahlreiche Entlassungen, allein in Düsseldorf waren zwei Dezernenten betroffen: Hans Kralik und Klaus Maase, Mitglieder der KPD, aber auch weitere Beamte.

Dieser Beschluss, der als Adenauererlass bekannt wird, steht in einem engen zeitlichen und politischen Zusammenhang mit der Entscheidung zur Wiederaufrüstung. Einen Monat vorher, am 17. August, hatte Adenauer in einem Interview mit der New York Times zum ersten Mal öffentlich von der „Notwendigkeit der Schaffung einer starken deutschen Verteidigungskraft“ gesprochen. Anfang Oktober 1950 erarbeiten ranghohe Offiziere der Naziwehrmacht in Gestalt der Himmeroder Denkschrift ein Arbeitsprogramm für den Aufbau der Bundeswehr.

Der Adenauererlass wie überhaupt die ausgebauten Frontstellungen des Kalten Krieges um 1949/1950 prägen noch heute die öffentliche Wahrnehmung der unmittelbaren Nachkriegszeit. Derartige Frontstellungen sind aber in den ersten Programmen weder der bürgerlichen noch der Arbeiterparteien angelegt und nur gegen erhebliche Widerstände in den Jahren nach der Befreiung Schritt für Schritt durchsetzbar gewesen.

Der FDJ-Funktionär Jupp Angenfort (1924-2010) war in besonderer Weise von antikommunistischer Verfolgung betroffen. Ich habe ihn gut gekannt. Er war ein kleiner Mann mit einem sehr klaren Verstand. Er sprach immer bedächtig und in der Regel druckreif. 1924 war er in ein katholisches Elternhaus hineingeboren worden. Sein Vater war gelernter Schmied und Schlosser, dann bei der Reichsbahn beschäftigt. 1942 macht Jupp Abitur, wird nach dem Arbeitsdienst zuerst nach Belgien als Soldat geschickt, erlebt Pfingsten 1942, dass seine Eltern in Düsseldorf ausgebombt werden. Im Juni 1943 Ostfront, in der Nähe von Leningrad, hat dort mit seiner Division in einem Graben die östliche Seite abzusichern, gerät am 7. Oktober 1943 in Kriegsgefangenschaft (Lager Tscherepowitz). In der sowjetischen Kriegsgefangenschaft ist schon am ersten Tag, wie er erzählt, das Lügengebäude der Nazis zusammengebrochen. Er wurde nicht gleich erschossen, ein Offizier sprach deutsch mit ihm und er wurde menschlich behandelt. Ein zweiter Offizier sprach mit ihm, ebenfalls auf deutsch, und gab sich als Jude zu erkennen, seine Frau hatten die Nazis umgebracht. Jupp Angenfort wird Mitglied beim „Nationalkomitee Freies Deutschland“ im Dezember 1943 und bald danach auf eine Antifa-Schule geschickt. Hier erfährt er von der Geschichte der UdSSR, hört und liest Marx und Engels. Nach sechs Jahren Kriegsgefangenschaft, zuletzt als Lehrer auf der Antifa-Schule, kommt er im Dezember 1949 nach Düsseldorf zurück, geht gleich zu Beginn des Jahres 1950 zur KPD, wird dort und bei der FDJ Mitglied, auch bei der HBV, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen. Er arbeitet in der Landesleitung der KPD. Im Februar 1950 ist er daran beteiligt zu verhindern, dass der Ex-General von Manteuffel im Gewerkschaftshaus spricht. Im Spätherbst 1950 wird Jupp Leiter des Zentralbüros der FDJ in Westdeutschland. 1950 sind in NRW Landtagswahlen, er kandidiert und zieht 1951 als Nachrücker in den Landtag ein, er bleibt Landtagsabgeordneter bis 1954. In dieser Zeit wird er Mitglied von Präsidium und Sekretariat der KPD.

Am 26. Juni 1951 wird die FDJ verboten. Sie war im Londoner Exil von jungen Antifaschisten gegründet worden. Im Verbotsurteil hieß es: „eine Vereinigung, deren Tätigkeit auf die Begehung strafbarer Handlungen, insbesondere auf die Durchführung von Mal- und Klebeaktionen, von verbotenen Demonstrationen und die Herausgabe und Verteilung illegalen, die Staatsorgane beleidigenden Schrifttums gerichtet ist.“

Jupp wird am 12. März 1953, morgens um 9.30 Uhr, auf dem Weg zum Landtag unter Bruch seiner Immunität auf dramatische Weise auf offener Straße in Duisburg in ein Auto gezerzt. Zuerst vermutet er einen Menschenraub durch den Bund Deutscher Jugend, einer rechtsterroristischen Organisation. Er kam in Untersuchungshaft. Der Haftbefehl, der ihm vom Ermittlungsrichter Dr. Clauss vom Bundesgerichtshof verlesen wurde, enthielt einen ausdrücklichen Passus, der die Immunität bestritt. Jedenfalls wird er dringend verdächtigt, „ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen die verfassungsmäßige Ordnung (§80, Abs.1 Nr.1) vorbereitet zu haben; als Rädelsführer einer Vereinigung angehört zu haben, deren Verfassung oder Zweck oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten“. Dem Festgenommenen wird „Zusammenwirken mit den Machthabern der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vorgeworfen, um „ein Gewaltssystem bolschewistischer Prägung vorzubereiten.“

Am selben 12. März durchsucht die Polizei die Wohnung der Familie und richtet ein übles Chaos

an.

Die Süddeutsche Zeitung schreibt am 3. März 1954: „Die meisten dieser Hochverratsprozesse gegen verhaftete Kommunisten (so gegen Angenfort) stehen auf ausgesprochen schwachen Füßen. Die Anklagepunkte sind rasch aufgezählt; es sind im wesentlichen zwei: erstens Agitation gegen die ‚Remilitarisierung‘[...] zweitens Werbung für die Wiedervereinigung Deutschlands.“

Am 1. Juni 1954 wird Jupp zum Zwecke des Wahlkampfes freigelassen, aber schon am 28. August, 14 Tage nach der Wahl wieder in Haft genommen. Am 18. April 1955 beginnt die Hauptverhandlung gegen ihn vor dem 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe. Angeklagt ist er neben Rädelführerschaft einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Teilnahme an einer geheimen Verbindung und Mitgliedschaft in einer auf die Begehung strafbarer Handlungen gerichteten Vereinigung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens - so wird die Tatsache gedeutet, dass er in der Leitung der verbotenen FDJ war. Um Gewaltanwendung als Voraussetzung für eine Verurteilung wegen Vorbereitung zum Hochverrat unterstellen zu können, zieht die Anklage eine Rede von Jupp heran, in der das Wort Streik erwähnt wurde. Das Gericht unter Vorsitz des Richters Geyer verurteilt ihn am 4. Juni 1955 wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ und „Vergehens der Zersetzung“ zu 5 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Wegen „Uneinsichtigkeit“ des Angeklagten werden ihm von der Untersuchungshaft nur anderthalb Jahre angerechnet, so dass die Strafe sogar noch ein halbes Jahr länger währen sollte.

In den Haushaltsdebatten des Bundestages 1955/56 erklärt der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Menzel (SPD): „Ist dieses Strafmaß überhaupt haltbar? Vergleicht man dieses harte Urteil mit den milden Urteilen gegen Kopfgänger aus den hitlerschen KZ's, gegen viehische Mörder, die nachträglich noch begnadigt wurden, dann ist man empört darüber, dass Menschen vor dem Richterstuhl so verschieden behandelt werden. Wir sind in Westdeutschland wieder so weit, dass alle Gegner des Bundeskanzlers als Bolschewisten oder des Hochverrats angeklagt werden.“ Der Staatsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Abendroth hebt bei einer Gesamtwürdigung des Urteils gegen Angenfort hervor, dass nach Ansicht des Gerichts „im Massenstreik auch eine Gewaltmaßnahme im Sinne des Hochverratsparagraphen vorliege.“ Im Urteil gegen Angenfort sei der 6. Senat „dann konsequenterweise im Strafmaß weit über das hinausgegangen, was er sich bisher geleistet habe: Fünf Jahre Zuchthaus sind eine Strafe, die für das gleiche Delikt noch in den ersten Jahren des Dritten Reiches gar nicht hätte verhängt werden können, weil drei Jahre Zuchthaus die Höchststrafe für die Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens war.“

Im Münsteraner Zuchthaus herrschte zwecks Abschreckung ein besonders strenges Regime. Im ersten halben Jahr konnte dort kein Geld verdient werden, das kam auf ein Anstaltskonto, den Gefangenen waren Bücher verboten und der Bezug einer Tageszeitung. Zudem wurde ihm eine Rechnung über 10 000 Mark zugestellt. Damit sollten Gerichtskosten, Transportkosten, Zeugengelder und Haftkosten bis zum zeitlichen Ende der Strafe abgegolten werden. Diese Rechnung schickte Jupp seiner Frau Mia, die damit zum Justizminister Dr. Rudolf Amelunxen ging. Amelunxen war 1933 als Regierungspräsident in Münster von den Nazis abgesetzt worden. Am 30. August 1946 hatte er, am 24. Juli zum Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt, aus dem (von der Besatzungsmacht) „ernannten“ Landtag ein Kabinett aus SPD, KPD, Zentrum, Parteilosen und etwas später der FDP gebildet.

Nach dem Besuch von Mia bei Amelunxen wurden die obengenannten Bestimmungen in Münster aufgehoben, es war ihm danach gestattet, eine Tageszeitung zu beziehen und Bücher zu lesen. Auch von der Rechnung sind Mia und er nie mehr behelligt worden. Indessen bekam er viel Solidaritätspost. Aber nur in den ersten acht Tagen. Dann unterband der Generalbundesanwalt die Ausgabe dieser Briefe. Sie wurden auf Lager genommen, nach der Haft konnte Jupp vier Persilkartons von Briefen in Empfang nehmen.

Die Bewacher in Münster bemerkten unterdessen, wen sie da als Gefangenen hatten, und wurden vorsichtig. Einer sagte zum anderen, wenn du dem Angenfort morgens auf die Füße trittst, kannst du das abends im Deutschlandsender hören.

Mit dem Urteil vom 17. August 1956 wird die KPD verboten.

In Münster erkrankte Jupp an Tuberkulose und wurde schon im April 1957 mit einer Bewährungsfrist von vier Jahren auf Widerruf entlassen. Von diesem Widerruf machte die Justiz Gebrauch, als Jupp - ein Jahr nach Ablauf der Bewährungsfrist - im Februar 1962 an einer KPD-Konferenz in Bayern teilnehmen wollte. Von 1957 bis 1962 war Jupp Mitglied des Politbüros der verbotenen KPD und untergetaucht. Er wurde aber am 28. Februar verhaftet, hat sich dieser Haft aber durch eine abenteuerliche Flucht in die DDR entziehen können.

Am 18. September 1961 definiert der Bundesgerichtshof in einem Musterurteil gegen linke Vereinigungen kommunistische Ersatzorganisationen: „Eine Ersatzorganisation ist ein Personenzusammenschluss, der anstelle der aufgelösten Partei deren verfassungsfeindliche Nah-, Teil- oder Endziele ganz oder teilweise, kürzere oder längere Zeit, örtlich oder überörtlich, offen oder verhüllt weiterverfolgt oder weiterverfolgen will.“ Damit ist auch die antifaschistische und Friedensbewegung kriminalisiert. Über 10 000 Bundesbürger werden von 1951 bis 1968 wegen angeblicher Verstöße gegen das FDJ- oder KPD-Verbot ins Gefängnis gesperrt.

Am 29. November 1962 kommt es zum Verbotsprozess gegen die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Antifaschistische Prozessbeobachter im Zuschauerraum protestieren lautstark und mit Dokumenten gegen die Zusammensetzung des höchsten Verwaltungsgerichtes, dessen Präsident schon als Nazijurist tätig war. Der Prozess wird unterbrochen und nie wieder fortgesetzt.

Jupp Angenfort erzählte am 18. Januar 2004 beim Empfang anlässlich seines 80. Geburtstages im Düsseldorfer Gewerkschaftshaus, dass er am 4. April 1962 wegen eines Haftprüfungstermins von Stadelheim zum Gericht nach München gebracht sollte. Er konnte indes seinen Bewachern, älteren Herren, als junger sportlicher Mann entlaufen und in der Pacellistraße ein Taxi nehmen. Von ihm ließ er sich erst einmal zu einer Genossin bringen, von der er wusste, dass sie als Heimarbeiterin immer zuhause war, erbat von ihr Geld (für das Taxi), Hut, Mantel und die Entscheidung, wo er sich gleich aufhalten könne. Sie fand auch für diesen Tag eine Lösung. Am nächsten Tag aber wurde er mit „großem Bahnhof“, einem Taxi und zwei PKWs mit jungen Männern, die eventuelle Polizeifahrzeuge zu rammen entschlossen waren, zu einer weiteren Adresse gebracht, wo er acht Tage lang den ersten Rummel hat abwarten können. Er ließ sich aus Amsterdam einen gefälschten Ausweis bringen, den er nach dem Übergang über die österreichische Grenze benutzte. Über die Grenze bei Mittenwald kam er im Kofferraum eines PKW, der mit einer Frau, deren Mutter und einem Hund besetzt war. In Österreich halfen ihm die Genossen. Er sollte mit dem Flugzeug nach Schönefeld fliegen. In letzter Minute sei dieser Plan aber geändert worden. Den Genossen, der ihm das bekanntgab, bat er indessen, seinen Vorgesetzten zu erzählen, dass er ihn, Angenfort, nicht mehr angetroffen habe. Jupp hatte zu sehr Sehnsucht nach seiner Familie, um noch umständliche und gefährliche Bahnfahrten durch die CSSR zu machen. Nach der Gründung der DKP kehrte er Ende 1968 nach Düsseldorf zurück, wo er seinen Ausweis verlängern lassen wollte. Allerdings wurde er vom Generalbundesanwalt mit Schreiben vom 19. Januar 1969 aufgefordert, sich „innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieser Ladung wochentags (außer sonnabends) in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr in der Strafanstalt Werl zur Verbüßung der aus dem gegen Sie ergangenen Urteil des 6. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 4. Juni 1955 bzw. Beschluss des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 4. Dezember 1968 noch nicht verbüßten Reststrafe von sieben Monaten und fünf Tagen zu melden...“. Jupp legt bei Bundesverfassungsgericht Beschwerde ein. Der Generalbundesanwalt lehnt die Aussetzung der Strafvollstreckung ab. Wieder ergeht Haftbefehl. Wieder taucht Jupp unter. Im Februar 1969 veranstaltet die DKP - der ich damals noch nicht angehöre, ich bin aber am Ort - an der Düsseldorfer Kunsthalle eine Kundgebung unter der Losung „Jagt die braunen Richter fort - Freiheit für Jupp Angenfort“. Er erscheint sogar selbst am Rednerpult zur Überraschung der Polizei, die ihn noch nicht fasst. Das gelingt ihr erst am 21. März. Er muss noch zwei Monate seiner Strafe absitzen. Auf dem ersten Parteitag der DKP am 12. und 13.

April in Essen tritt Mia auf: „Ich bin die Frau des Zuchthäuslers Jupp Angenfort. Mir ist das allerdings lieber, als die Frau des KZ-Baumeisters Lübke zu sein.“ Außerdem fordert der Parteitag in einer Resolution die Freiheit von Jupp Angenfort. Bundespräsident Lübke bietet ihm nun ein Gnadenerlass an, dem er zustimmen soll; diese Zustimmung verweigert er indessen, denn er will sich nicht von einem Mann begnadigen lassen, der mit den Nazis zusammengearbeitet habe. Außerdem will man ihn zum Verzicht auf eine politische Erklärung nach seiner Entlassung bewegen. Auch das lehnt er ab. So wird er ohne seine Zustimmung schließlich begnadigt und am 23. April 1969 aus dem Zuchthaus entlassen, 16 Jahre nach dem Kidnapping vom März 1953.

Von 1969 bis 1989 ist Jupp Mitglied im Präsidium der DKP, Leiter der Abteilungen für Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik des DKP-Parteivorstandes. 1988 wird er der VVN-Vorsitzende in NRW, ab 2002 Landessprecher und Mitglied der Leitung der VVN-BdA auf Bundesebene. Bei seiner Beerdigung am 30. März 2010 sprechen Heinz Stehr und Heinrich Fink, der Bundesvorsitzende der VVN, und die Landtagsabgeordnete Bärbel Breuermann von der Linkspartei vor 500 Trauergästen.

Nur wenige kennen den Artikel 131 des GG. „Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln.“
Zu deutsch: über die Nazis im öffentlichen Dienst, die gleich nach der Befreiung entlassen wurden oder denen die Dienststelle abhanden gekommen war, wird durch ein Bundesgesetz noch entschieden. Dieses Gesetz heißt 131er Gesetz und ist am 11. Mai 1951 durch den Bundestag beschlossen worden. Es legalisierte die Integration von belasteten Nazi-Beamten. Im August 1953 wurde das Gesetz noch einmal novelliert. Jetzt hatten ehemalige NS-Beamte sogar Anspruch auf Wiedereinstellung und Erstattung nicht erhaltener Bezüge während der Zeit der Nichtbeschäftigung. Und das Gesetz verpflichtete öffentliche Verwaltungen, 20 Prozent der Stellen mit Ex-NS-Beamten zu besetzen. Daraufhin kommen fast 90 Prozent der entlassenen Beamenschaft in den öffentlichen Dienst zurück. Angesichts der schwachen Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden wird so die Mitgliedschaft in der NSDAP faktisch Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst. Acht Jahre später geht der Gesetzgeber sogar noch einen Schritt weiter. Er garantiert Personen, die „wehrmachtsgleichen Dienst“ geleistet haben, den Anspruch auf Versorgung. Was dies bedeuten kann, macht das Bundessozialgericht in Kassel deutlich: „Wer als Angehöriger der Waffen-SS während des Weltkriegs einen Dienst geleistet (hat), der sonst, wenn es diese Verbände nicht gegeben hätte, von einem Soldaten der Wehrmacht geleistet worden wäre, (hat) jedenfalls in der Regel einen militär-ähnlichen Dienst geleistet.“ So wurde selbst der Wachdienst der SS-Standarte Totenkopf im KZ Dachau als „militär-ähnlich“ anerkannt.

Liebe Freunde,

Am 17. Januar 1959 wird die Anklageschrift gegen die Angehörigen des Friedenskomitees der BRD (vormals Westdeutsches Friedenskomitee) zugestellt, ausgefertigt ist sie mit Datum vom 29. Dezember 1958. Angeklagt wurden Johannes Oberhof, Pfarrer und Verlagslektor, Erwin Eckert, Schriftsteller und ehemaliger Pfarrer, die frühere Stadträtin Edith Hoereth-Menge, der Diplomdolmetscher Walter Diehl, der Verlagsleiter Gerhard Wohlrath, der Kaufmann Gustav Thiefes, der Versicherungsangestellte Erich Kompalla. Sie werden angeklagt, „in Düsseldorf und anderen Orten im In- und Ausland seit 1951 fortgesetzt und gemeinschaftlich durch dieselbe Handlung a) die Bestrebungen einer Vereinigung, deren Zwecke oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, als Rädelsführer gefördert zu haben, b) an einer Verbindung teilgenommen zu haben, deren Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und zwar als Vorsteher, c) eine Vereinigung gegründet zu haben, deren Zweck oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, strafbare Handlungen zu begehen, oder sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt zu haben, wobei die Angeschuldigten zu den Rädelsführern gehörten, wobei

ferner die Verfehlung zu b) und c) in der Absicht begangen wurden, die in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben oder eine solche Bestrebung zu fördern.“

Am 8. April 1960 werden die Urteile gegen die Angehörigen des Friedenskomitees der BRD in Düsseldorf verkündet. Als Erfolg darf gewertet werden, dass die Angeklagten bis auf Walter Diehl, der ein Jahr Gefängnis erhält, nur zu Bewährungsstrafen verurteilt werden. Der Prozess hat im Ausland großes Aufsehen erregt, ist doch die Bundesrepublik neben dem Spanien unter Franco das einzige Land, das die Arbeit der Sektionen des Friedenskomitees behindert.

Einer von den Anwälten in diesem Prozess ist Diether Posser, ein Sozialdemokrat. Posser wurde 1968 bis Justizminister des Landes NRW und blieb es bis 1978.

Am 28. Januar 1972 hatten der Bundeskanzlers Willy Brandt und der Ministerpräsidenten der Länder den sogenannten Radikalenerlass beschlossen. Es folgten in allen Bundesländern Berufsverbote vor allem für Linke, häufig Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Postboten oder Eisenbahner. In den meisten Fällen handelte es sich um Mitglieder der DKP. Es bildeten sich Bürgerinitiativen gegen diese Berufsverbote, die sich bald national und international vernetzten und auf Jahre dafür sorgten, dass dieses Thema nicht mehr aus der Öffentlichkeit verschwand. Sie pochten auf die demokratischen Rechte der Betroffenen und hatten in vielen Fällen Erfolg.

Im Juli des Jahres 1973 kommt es zum Berufsverbotsfall des Gerichtsassessors Volker Götz, DKP-Mitglied in Düsseldorf. Im Frühsommer sollte er als Richter auf Probe von Justizminister Diether Posser eingestellt werden. Posser hatte ihn schon am 6. Juni ernannt. Der Präsident des Oberlandesgerichts, Richter Thunecke, weigert sich, diese Anstellung tatsächlich vorzunehmen und die Urkunde auszuhändigen. Er „remonstriert“. Posser besteht indes auf seiner Entscheidung und bestätigt sie am 18. Juli. Vor deren Weiterleitung kommt es zu einer Kabinettsitzung der NRW-Landesregierung.

Die Einstellung wird zunächst zurückgestellt. Nach einigen innerparteilichen Auseinandersetzungen und solchen zwischen SPD und FDP, dort vor allem Willy Weyer und Horst-Ludwig Riemer, FDP-Minister im Kabinett Kühn, wird schließlich Possers Entscheidung revidiert.

Am 1. August 1973 stirbt Walter Ulbricht. Diese Nachricht kommt in der Tagesschau an erster Stelle. Dann aber folgen Information und Stellungnahmen zur Nichteinstellung von Volker Götz. Eine unmittelbar folgende Sondersendung hat sein Berufsverbot zum Thema.

Die Ablehnung wird mit Bescheid vom 18. September zugestellt. Noch am 20. August hatte sich die VVN mit einem Brief an Heinz Kühn und die Landtagsfraktionen gewandt. Es hieß darin: „Die Älteren in unseren Reihen wissen, wie der Herr Ministerpräsident und viele Abgeordnete, was es mit den Berufsverboten auf sich hat. Sie erinnern sich des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Jahre 1933, das von den nazistischen Machthabern zum Anlass genommen wurde, um gegen Kommunisten, Sozialdemokraten, überzeugte Christen, wie liberal gesinnte Bürger und Juden vorgehen zu können und sie aus allen Verwaltungsstellen, der Justiz, den Schulen und Universitäten zu entfernen. In der Sache Volker Götz hat selbst noch in dem Jahre 1973 ein ehemaliger SA-Mann, wie der heutige Präsident des OLG, Dr. Thunecke, die Hand im Spiel. Leute, die Hitler willig folgten und seiner Staatsidee die Treue geschworen hatten, wurden bekanntlich durch das 131er Gesetz massenhaft in Beamtenpositionen geschleust. Stets, so lehrt die Erfahrung, dienten solche Ausnahmebestimmungen der Einschränkung der Demokratie. Deshalb gilt es erneut und entschieden den Anfängen zu wehren. Wir erwarten, dass die Ernennung des Assessors Volker Götz zum Richter entsprechend der Entscheidung des Ministers für Justiz ohne Verzögerung erfolgt - und dass der Ministerpräsidentenerlass aufgehoben wird.“

Volker Götz klagt am 4. Oktober gegen sein Berufsverbot vor dem Verwaltungsgericht, beantragt aber gleichzeitig die Zulassung als Rechtsanwalt. Die Diskussion in der Öffentlichkeit ist heftig. In Düsseldorf entsteht eine Bürgerinitiative. Nach einigen Wochen Verzögerung bekommt Volker Götz am 15. November 1973 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Am 8. Dezember 1976 wird seine Klage

beim Verwaltungsgericht abgewiesen. Im Verfahren ist er weder persönlich geladen noch gehört worden.

Posser übrigens hat als „Anwalt im Kalten Krieg“ Mitglieder der KPD vertreten. So lautet auch der Titel seines Buches von 1991, in dem er darüber schreibt. Auch publizistisch agierte er gegen politische Strafgesetze, auf deren Grundlage schon vor 1956, dem Jahr des KPD-Verbots, die politische Opposition im Lande unterdrückt wurde. Damals waren die Fragen Militarisierung, Atombewaffnung, ein Friedensvertrag aktuell. Es gab Zuchthausstrafen und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Etwa 10 000 Menschen, häufig Genossinnen und Genossen der illegalen KPD, wurden jahrelang hinter Gitter gebracht.

Anfang der sechziger Jahre wird diese Repression ein öffentliches Thema. Im November 1964, sendet „Panorama“ einen Beitrag über die politische Justiz der Bundesrepublik. Professor Eugen Kogon schildert darin einige besonders empörende politische Strafverfahren, die sich vorwiegend gegen die illegale KPD richten. Im Januar 1965 folgt eine weitere Sendung, in der Niedersachsens Innen- und Justizminister, der Autor Lutz Lehmann sowie der Anwalt Diether Posser diskutieren. Allmählich setzt sich eine andere Haltung in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik durch. Das ist vor allem aber die Wirkung von Studentenbewegung und außerparlamentarischer Opposition, damals APO genannt. Seit September 1968 können sich die Kommunisten in Gestalt der DKP wieder legal betätigen.

Zwei Fälle aus Possers Buch seien hier noch erwähnt, bevor ich wieder auf die Politik der Berufsverbote zurückkomme.

Alfons Clemens und Karl Schabrod, die Posser „Als Anwalt im kalten Krieg“ vertritt und als Fälle in seinem Buch (1991) beschreibt, sind exemplarisch.

Alfons Clemens, Jahrgang 1928, geriet gegen Kriegsende in sowjetische Kriegsgefangenschaft, die er überwiegend in Usbekistan verbrachte. Ende September 1948 wurde er entlassen, trat 1950 der KPD bei. Ab Herbst 1951 war er hauptamtlich für die Gesellschaft deutschsowjetische Freundschaft (GDSF) tätig, 1955 im Landesverband Niedersachsen. Er wurde in Lüneburg angeklagt. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) war die GDSF verfassungsfeindlich, geheimbündlerisch und kriminell. Indessen wurde Alfons auch noch als Rädelsführer der KPD verurteilt, obwohl er ihr nur als Mitglied angehört hatte. Urteil am 13. November 1956, das Strafmaß: zwei Jahre Gefängnis, drei Jahre Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, drei Jahre Verlust des Wahlrechts, drei Jahre Polizeiaufsicht, Einziehung des PKW und Zahlung von 15 345 DM Tatentgelt. Das „Tatentgelt“ war die Summe seines Gehaltes für mehr als vier Jahre. Gegen das Urteil legte Posser Revision ein, er rügte die Verurteilung als Rädelsführer und die Einziehung des Tatentgelts. Die erneute Verhandlung wegen des Tatentgelts fand in Lüneburg am 13. August 1957 statt. Der niedersächsische Justizminister als oberste Gnadenbehörde hatte Alfons Clemens, der seit dem 15. März 1956 in Haft war, am 25. April 1957 aus der Haft entlassen und den Strafrest zur Bewährung bis zum 31. Dezember 1961 ausgesetzt. Das Landgericht blieb unterdessen bezüglich des Tatentgelts bei seiner Entscheidung und kritisierte im übrigen die Milde von Justizminister und BGH, der das Urteil bezüglich des Tatentgelts im April aufgehoben hatte.

Beim Landgericht Lüneburg sorgte ein Staatsanwalt, später Oberstaatsanwalt, in den 50er und 60er Jahren für besonders harte Urteile gegen Kommunisten: Karlheinz Ottersbach, geb. 1912. Er beantragte besonders hohe Strafen, auch gegen Delinquenten, die bereits in der NS-Zeit verfolgt worden waren. Unerbittlich war Staatsanwalt Ottersbach schon am NS-Sondergericht in Kattowitz (Polen). Damals hatte er zahlreiche Todesurteile beantragt und durchgesetzt, zum Teil wegen Bagatelldelikten wie geringfügigem Diebstahl von Lebensmitteln, begangen von hungernden Polen. Von Ottersbach stammt der Satz, der Angeklagte habe „aus seiner Inhaftierung in den Jahren 1933

bis 1945 nichts gelernt.“ Selbst nachdem sein Vorleben bekannt wurde, konnte er bis 1965 in Lüneburg seiner erbarmungslosen Tätigkeit nachgehen. Im Alter von 53 Jahren wurde er dann mit vollen Bezügen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt (siehe Rolf Gössner, Die vergessenen Justizopfer des kalten Kriegs. Hamburg 1994, S. 58).

Der Schreiner Karl Schabrod (1900-1981) trat im Mai 1924 der KPD bei, war von 1927 bis zum Februar 1933 Redakteur bei der kommunistischen „Freiheit“ in Düsseldorf. Er kam direkt nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 ins KZ Börgermoor, aus dem er am 1. Mai 1934 entlassen wurde. Schon am 28. Juli 1934 wurde er wieder verhaftet. Wegen Hochverrats beantragte der Staatsanwalt Todesstrafe, das Gericht entschied auf lebenslänglich. Die Zuchthausstrafe verbüßte er in Münster und Werl, der Verlegung ins Vernichtungslager Mauthausen entging er wegen krankheitsbedingter Transportunfähigkeit. In Werl am 13. Mai 1945 entlassen, wurde er wieder Redakteur der „Freiheit“. Im Mai 1947 wählte ihn die KPD-Fraktion des Landtags zum Vorsitzenden. Dem Landtag gehörte er seit dem 2. Oktober 1946 bis zum 27. Juni 1954 an. Er war als Schriftführer des Verfassungsausschusses an der Ausarbeitung der Landesverfassung von 1950 beteiligt. Außerdem war er Ratsherr in Düsseldorf. Nach dem KPD-Verbot kandidierte er bei den Kommunalwahlen am 28. Oktober 1956 erfolglos als Einzelbewerber. Als unabhängiger Kandidat wurde er zur Landtagswahl vom 6. Juli 1958 nicht zugelassen. Weil noch weitere 40 ehemalige Kommunisten zu Wahl kandidieren wollten, unterstellte man ihm organisierte Tätigkeit für die KPD. Mit 14 Landtagskandidaten wurde Schabrod der Staatsgefährdung angeklagt und am 9. Juni 1959 zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, die einmonatige U-Haft wurde angerechnet.

Zur Bundestagswahl 1961 gründete Karl Schabrod mit anderen eine Kommunistische Wahlgemeinschaft, wurde deswegen in U-Haft genommen und am 23. Juli 1961 vom Landgericht Düsseldorf zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ferner wurde ihm für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter sowie das Wahl- und Stimmrecht und die Wählbarkeit aberkannt. Er durfte für dieselbe Dauer den Beruf als Redakteur oder Verleger nicht ausüben. Schabrod wurde am 23. Februar 1963 aus der Haft entlassen. Der politische Strafsenat des BGH hob am 13. November 1963 das Urteil lediglich im Strafausspruch auf. In der erneuten Verhandlung am 1. Oktober 1964 ermäßigte das Landgericht die Strafe auf ein Jahr und acht Monate, bestätigte aber Nebenstrafen und Berufsverbot. Außerdem widerrief es die Strafaussetzung auf Bewährung aus dem Urteil von 1959. Parallel wurde ihm von der 10. Entschädigungskammer die Anerkennung der Verfolgter des NS-Regimes aberkannt, was den Verlust der Wiedergutmachungsrente bedeutete. Die Berufung wurde zurückgewiesen, Revision nicht zugelassen. Weihnachten erhielt Karl die Aufforderung zum Strafantritt für weitere anderthalb Jahre. Erst das Straffreiheitsgesetz vom 9. Juli 1968 bewirkte, dass die noch nicht vollstreckte Strafe von anderthalb Jahren erlassen wurde.

Der sogenannte Radikalenerlaß vom 28. Januar 1972 war genaugenommen kein Erlaß, sondern ein politischer Beschluss. Die Berufsverbote sind vorher schon praktiziert worden. Vorausgegangen war ein „Extremistenbeschluss“ des Hamburger Senats.

Der frühere Innenminister Ernst Benda (CDU) war am 25. September 1971 mit der Forderung nach Berufsverboten in die Öffentlichkeit getreten. Wörtlich: „DKP- oder Spartakus-Mitglieder sind im öffentlichen Dienst untragbar. Soweit die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht ausreichen sollten, sind sie zu schaffen oder zu ergänzen.“ Derartige Rechtsgrundlagen indes konnten nicht geschaffen werden, weil namentlich das Grundgesetz dem entgegensteht:

Beispielsweise GG Artikel 33

- (1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.
- (2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.
- (3) Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen

Bekanntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

Ich bin seit 1970 in der DKP und war 1971/72 AStA-Vorsitzender der Düsseldorfer Kunstakademie und Mitglied im vds-Zentralrat. Der vds, das war die Vereinigung Deutscher Studentenschaften, die repräsentative bundesweite Vereinigung der Studentenvertretungen.

Damals waren SHB und MSB Spartakus in den bundesdeutschen Studentenvertretungen führend. Sie stellten auch den vds-Vorstand. Die Politik, die sie machten, kann am besten unter „gewerkschaftliche Orientierung“ gefasst werden. Sie wurden folglich GO-Asten genannt. Was interessierte uns damals politisch?

Der MSB Spartakus bekämpfte den Numerus clausus, er wollte den Ausbau der Hochschulen sowie mehr Arbeiterkinder in ihnen, es ging uns um die Brechung des Bildungsprivilegs, wir forderten eine demokratische Ausbildung und Forschungspolitik. Marx an die Uni! Gegen reaktionäre Hochschulgesetze. Für antiimperialistische Solidarität, Frieden und Abrüstung, für das gemeinsame Handeln von Arbeitern und Studenten.

Nach dem Zerfall des SDS und seiner Auflösung im März 1970 hatten sich SHB und MSB, also die Aktionseinheit von sozialdemokratischen und kommunistischen Studenten, in den Studentenvertretungen durchgesetzt. Das alarmierte die herrschende Klasse. Die neue Ostpolitik sollte keinesweg zu einem größeren Einfluß der Linken in der BRD führen - gar der Kommunisten, die nach dem KPD-Verbot von 1956 erst wieder 1968 mit Neugründung der DKP legal wirken konnten. Es galt zu verhindern, dass es als normal gelten könnte, Kommunist zu sein. Erst recht mochte man nicht die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten - und sei es nur auf dem Gebiet der Hochschule.

Damals tobte der Vietnamkrieg, der bis zur amerikanischen Niederlage 1975 3 Millionen vietnamesische Opfer forderte. Auch die US-Amerikaner hatten zehntausende von Opfern zu beklagen.

Es wurde heftig um die Anerkennung der DDR, die Anerkennung der Grenzen Polens, um Abrüstung und angesichts der atomaren Bedrohung für eine Friedenspolitik gestritten.

Willy Brandt konnte am 10. Dezember 1971 wegen seiner Ostpolitik den Friedensnobelpreis entgegennehmen.

Um die damalige politische Lage etwas zu illustrieren, möchte ich weitere Ereignisse des Jahres 1972 nennen.

Im Januar 1972 vereinbarte die ÖTV (= Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, eine der fünf Vorgängergewerkschaften von Ver.di) die Reduktion der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 40 Wochen.

Richter und Geschworene in Kalifornien kapitulierten gegenüber der weltweiten Solidaritätskampagne für Angela Davis, die unter fadenscheinigen Vorwänden der Beihilfe zum Mord angeklagt wurde, und ließen sie zu Prozessbeginn am 23. Februar frei. Am 4. Juni 1972 wurde sie schließlich freigesprochen.

Am 27. April 1972 stimmte der Bundestag über das Misstrauensantrag gegen den Bundeskanzler Willy Brandt ab. Es ging vor allem um die Ostverträge. Überall in der Bundesrepublik gab es aus diesem Anlass Streiks und Demonstrationen. Statt der nötigen 249 Stimmen erhielt der Antrag nur 247.

Drei Tage danach, am 30. April 1972, wurde der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hubert Schrübbers (1907-1979) in den Ruhestand versetzt. Das Amt hatte er seit dem 1. August 1955 innegehabt. Grund seiner Entlassung: seine Verwicklung in die NS-Justiz. Diese Tatsache war kurz vorher öffentlich zur Kenntnis genommen worden. Die reguläre Pensionierung wäre ohnehin im gleichen Jahr erfolgt. Selbstverständlich ist aber nicht auszuschließen, dass weniger Schrübbers' Nazivergangenheit als seine Intrigen beim Abwahlversuch von Brandt die Entlassung zur Folge hatten.

Am Montag, den 29. Mai 1972, Mitgliederversammlung der Düsseldorfer Gruppe des MSB Spartakus. Hauptthema: Heinrich Heine. Wir bereiteten Aktivitäten vor zur Benennung der Universität nach dem Dichter anlässlich seines 175. Geburtstages am 13. Dezember. Eine Folge war eine große Veranstaltung in Uni-Mensa am Mittwoch, 7. Juni, mit achthundert Besuchern, das „Heine-Hearing“. Auf dem Hearing hielt Hermann Kesten, PEN-Präsident der BRD, in der Nazizeit selbst zur Emigration nach Paris gezwungen, einen Vortrag: Heine lebt. Durchsetzen konnten sich die Heine-Freunde erst 16 Jahre später. 1988 wurde die Düsseldorfer Uni offiziell nach Heinrich Heine benannt.

17. Juni 1972: Einbruch im Watergate-Hotel, wo die Demokratische Partei der USA ein Wahlkampfbüro hat. Im selben Jahr gewann er zwar noch einmal die Wahlen, aber am 9. August 1974 musste Nixon wegen Watergate zurücktreten.

Auf der Kasseler Documenta im Sommer 1972 wurden erstmalig Bilder auch von DDR-Künstlern gezeigt: Werner Tübke, Mattheuer, Sitte und Heisig.

Am 21. Dezember 1972 wurde der umstrittene Grundlagenvertrag mit der DDR unterzeichnet. Die DDR war damit faktisch anerkannt.

Am Dienstag, 16. Januar 1973, waren ungewöhnlich viele Kolleginnen und Kollegen zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung (JHV) der Düsseldorfer GEW gekommen, weit über 200. Es ging um die Berufsverbote. Anlass war eine Mitgliederversammlung im vergangenen Oktober gewesen, auf der ein Beschluss gegen die Berufsverbote gefasst worden war. Das rechtfertigte in den Augen der rechtssozialdemokratischen Vorstandsmehrheit Empörung und Rücktritt mit kommissarischer Geschäftsführung bis zur bald fälligen außerordentlichen JHV. Ein Jahr vorher hatte mich die Jahreshauptversammlung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Düsseldorfer Stadtverbands gewählt. Das sollte revidiert werden. Die SPD hatte mobilisiert. Aber anders als geplant diskutierte die Versammlung überraschend sachlich über die politischen Wirkungen den Radikalenerlasses. Auch das Ergebnis fiel etwas anders aus, als die Vorstandsmehrheit erhofft hatte.

Mittlerweile war aus den christlich regierten Ländern Schleswig-Holstein und Bayern bekannt geworden, dass hier sogar schon junge Sozialdemokraten daran gehindert wurden, im ausgebildeten Beruf tätig zu werden, nachdem sie vom Verfassungsschutz verfassungsfeindlicher Tätigkeit beschuldigt worden waren.

Folglich bekräftigte die Versammlung den Beschluss gegen den „Radikalenerlass“. Und die Düsseldorfer GEW änderte diese Haltung auch künftig nicht. Selbst die Zusammensetzung des Vorstands blieb nach diesem Abend erhalten.

Ich kann mich an die damals genannten Fälle von betroffenen Sozialdemokraten nicht mehr erinnern, aber beispielsweise wird in Bayern zwei Jahre später der Juristin Charlotte Nieß die Einstellung verweigert. Der Vorwurf: Mitgliedschaft in der Vereinigung demokratischer Juristen. Sie fand wenig später Asyl in NRW, wird Ministerialrätin, trat irgendwann zu den Grünen über und war bis zu ihrem Ruhestand Umweltdezernentin in Düsseldorf.

Zunehmend wurden die Berufsverbote im Ausland kritisiert. Etwa in Frankreich stieß das Berufsverbot gegen Silvia Gingold auf Empörung. Peter Gingold, ihr Vater, hatte an hervorragender Stelle als Jude und Kommunist im französischen Widerstand gegen die Nazis gekämpft, war mit knapper Not der Hinrichtung entkommen, und genießt noch heute ein hohes Ansehen in Frankreich. In Frankreich entstand eine starke Solidaritätsbewegung gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik. Aber auch in anderen Ländern regten sich Proteste.

Ende 1974 war ich mit meinem 1. Staatsexamen soweit. Meine Fächer für das Lehramt am Gymnasium: Kunst und Kunstwissenschaft. Aber mir wurde zunächst noch die Einstellung in das Referendariat verweigert. Mit der berühmten Formel: ich böte nicht die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten (Gesetz zur Wiederherstellung des

Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, § 4: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“) Zweifel an meiner Verfassungstreue wurden aus der Teilnahme an einigen DKP-Konferenzen abgeleitet, aber auch aus dem Umstand, dass ich als AStA-Vorsitzender der Kunstakademie im Zentralrat des vds saß.

Wochen später konnte ich zwar meinen Vorbereitungsdienst antreten, bekam aber lange vor dem zweiten Staatsexamen den Bescheid, dass ich nicht eingestellt werden würde. Ich machte es wie viele der Betroffenen, nämlich meine Lage öffentlich, und reichte außerdem Klage ein. In Düsseldorf bildete sich wie in etwa 300 Städten der Bundesrepublik eine Initiative gegen Berufsverbote. Sie bekam zu tun. Bald häuften sich die Fälle in Düsseldorf. Ende der siebziger Jahre gab es etwa alle halbe Jahre große bundesweite Demonstrationen gegen die Berufsverbote, immer wieder internationale Konferenzen. Ich wurde nach Nantes eingeladen, der Partneruniversität von Düsseldorf, wo mir die dortigen Genossen und Gewerkschaftskollegen auf Veranstaltungen und Pressekonferenzen Gelegenheit gaben, über meinen Fall und andere zu berichten. Ebenso in Schweden, in Großbritannien. In Krefeld, wo ich als Referendar gewesen bin, bildete sich eine Initiative mit guten Beziehungen zu den Niederlanden. Werner Stertzenbach, als Widerstandskämpfer in den Niederlanden hochgeachtet, sorgte mit seinen Verbindungen für dortige Öffentlichkeit. Auf einer Veranstaltung der Freundschaftsgesellschaft BRD-UdSSR in Moskau bekam ich mal Gelegenheit, Klaus von Dohnanyi zu widersprechen, als er dort zur Rede gestellt wurde und die Berufsverbote zu rechtfertigen suchte.

Fast alle Betroffenen beteiligten sich auf diese Weise an diesem Kampf. Es änderten sich allmählich die Gerichtsurteile, beginnend mit den Arbeitsgerichten. Aber erst 1995 konnte Dorothea Vogt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in ihrem Fall eine Entschädigung wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention erstreiten. Trotzdem belegten im Jahr 2004 die Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen den Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy mit Berufsverbot, weil er sich in antifaschistischen Gruppen engagiert hatte. Erst 2007 wurde seine Ablehnung für den Schuldienst durch die Gerichte endgültig für unrechtmäßig erklärt. Michael Csaszκόczy musste eingestellt werden. Das Gericht erzwang sogar eine Entschädigung.

Bundesweit zählt die Bilanz der Berufsverbotepolitik insgesamt 11 000 Fälle. 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 bekannt gewordene Ablehnungen und 265 Entlassungen. Betroffen waren überwiegend Mitglieder der DKP oder Menschen, die man dafür hielt, nicht wenige Anhänger maoistischer Organisationen bis hin zu Friedensbewegten, denen „mangelnde Distanz“ zu den Kommunisten vorgeworfen wurde. Es betraf vorwiegend Lehrer, aber auch Briefträger, Zöllner wie Museumsangestellte, Universitätsprofessoren wie Lokomotivführer. Alles auf der Grundlage von „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes, wie die Verdächtigungen hochtrabend genannt wurden. Legale Tätigkeiten wurden als „verfassungsfeindlich“ und „extremistisch“ diffamiert und kriminalisiert. Die Geheimdienste erstellten damals ganz handwerklich, noch ohne Videoüberwachungen, Bundestrojanern, Facebook und Onlinedurchsuchungen die politischen Lebensläufe von politisch Aktiven und übergaben sie den Einstellungsbehörden.

Die Berufsverbote auf der einen Seite, die Verketzerung der Linken als Terroristenfreunde und Sympathisanten der RAF auf der anderen Seite gehörten in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zu den beherrschenden innenpolitischen Themen. Das trug dann in der Tat dazu bei, dass der entscheidende Einfluss der gewerkschaftlich orientierten Studentenvertretungen mit SHB und MSB Spartakus zurückging.

Aber auch die Politik der Berufsverbote überlebte die achtziger Jahre nicht. Große Demonstrationen, Kongresse, internationale Proteste setzten die Berufsverbote unter Druck. Schon 1980 musste die NRW-SPD im Landtagswahlkampf versprechen, ihre diesbezügliche Politik zu revidieren. In der Folge wurden allein in NRW über 80 Fälle „bereinigt“. Auch in meinem Fall hat

die Landesregierung auf die Revision eines für mich günstigen Arbeitsgerichtsurteils Ende 1980 verzichtet, mich eingestellt und schließlich verbeamtet. Bis zum Ruhestand im Jahr 2007 war ich gerne Lehrer und, ich denke, auch ein guter. Für mich und meine KollegInnen war es normal, dass ich als Kommunist Lehrer war.

Anlässlich des 40. Jahrestages der Radikalenerlasses rührten sich indes mehr als 250 ehemals Betroffener und forderten Rehabilitierung. Die GEW hat sich im Frühjahr 2012 mit einer Veranstaltung in Göttingen dieser Forderung angeschlossen. Der Landtag von Niedersachsen hat sich vor einem Jahr ebenfalls zur Aufarbeitung dieser Maßnahmen durchringen können. Und vor einem Monat hat sich noch der IG Metall-Gewerkschaftstag einstimmig die Rehabilitierung der Betroffenen gefordert. Dasselbe Ziel verfolgt eine Ausstellung zum Thema, die ich in Gestalt einer Broschüre mitgebracht habe. Sie ist von der niedersächsischen Berufsverbotsinitiative zu bekommen.

Was ich sagen wollte, ist: Es lohnt sich zu kämpfen.

Der mich betreffende Teil dieses Referats stammt ursprünglich aus einem Text, den ich am 9. Februar 2012 der Oberhausener Linkspartei vorgetragen habe. Ich fügte die folgenden zwei Bemerkungen an, wenige Wochen nach der Entdeckung des NSU.

1. Die Politik der Berufsverbote hat in brutaler Weise mit der Wende in der DDR eine massenhafte Neuauflage erlebt.

Ich habe es in Karl-Marx-Stadt, damals schon wieder Chemnitz, gesehen. Hier allein sind 1000 Lehrerinnen und Lehrer, allein aus Gründen ihrer Mitgliedschaft in der SED, entlassen worden. Auf dem Gebiet der DDR insgesamt Zehntausende Lehrer, Zehntausende Hochschullehrer.

2. Bei all diesen verfassungswidrigen Maßnahmen hat es keinerlei Klage über mangelnde Effizienz des Verfassungsschutzes gegeben, obwohl er in den siebziger Jahren noch nicht überall die elektronischen Hilfsmittel verfügte, die heute massenhaft zur Überwachung eingesetzt werden. Aus diesem Grund bin ich außerordentlich misstrauisch, wenn dem Verfassungsschutz Nachlässigkeit und Schlamperei gegenüber dem faschistischen Terror etwa des NSU zugestanden wird. Hier wirken Absichten. Unser Inlandsgeheimdienst erfüllt politische Zwecke. Die Nazis werden als Terrorpotential gegen die Bevölkerung benötigt, für den Fall, dass sie angesichts der Krisenfolgen zu Revolten neigen sollte.

Klaus Stein